

dann wurden auf einmal neun Stunden daraus und, als der Minister am Pult stand, waren es achteinhalb Stunden usw. Ich kann die Debatten noch alle auswendig herbeten.

Wir wollen ein verlässliches Angebot, und zwar an der Schule, damit die Kinder nach den acht Stunden nicht noch irgendwohin gefahren werden müssen. Die Eltern sollen wissen, dass ihr Kind bis 17 Uhr in der Schule betreut wird, sofern der Bedarf vorhanden ist.

Ich bin doch grundsätzlich dafür. Aber „Bedarf“ ist einfach nur ein Wort, das der angespannten Personalsituation im Land geschuldet ist. Das ist sozusagen ein Zugeständnis aus der Opposition heraus. Meinetwegen können wir auch „grundsätzlich“ hineinschreiben; ich wäre sofort dabei. - Das als Zugeständnis.

Letzter Punkt: die Frage des strukturellen Ausbaus der Förderschulen. Der Anspruch muss ein anderer sein; damit haben Sie schon Recht. Sie sagen: gemeinsamer Unterricht auch für Kinder oder Jugendliche mit einer sogenannten geistigen Behinderung.

Im Übrigen habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass vor allen Dingen von Herrn Leimbach Unterstützung für einen gemeinsamen Unterricht für Kinder mit geistiger Behinderung in der allgemeinbildenden Schule kam. Ich finde, das ist ein Fortschritt. Damit haben wir etwas gemeinsam.

Und: Ja, es ist widersprüchlich; das stimmt.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Deswegen argumentiere ich auch nur als Realistin. Denn wir haben jetzt große Auseinandersetzungen in den Schulen und sind erst einmal nur bei der Frage der Kinder mit einer sogenannten Lernbehinderung, was auch immer das sein soll.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Dazu haben wir riesengroße Diskussionen, nicht nur zu der Frage, was wir können, sondern auch zu der Frage der Ressourcen. Also weiß ich doch, dass wir die sogenannten GB-Schulen in den nächsten drei, vier Jahren mit Sicherheit nicht auflösen werden. Und die Beschulung dieser Kinder im gemeinsamen Unterricht ist die Ausnahme. Deswegen sage ich: Das ist eine Übergangslösung. Ich kann den Betroffenen doch jetzt nicht sagen: Irgendwann kommt der gemeinsame Unterricht, dann lösen wir das Problem anders. Sie brauchen jetzt eine Lösung.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen haben wir gesagt: bis 17 Uhr bei Bedarf. - Das ist ein Zugeständnis an das Personalentwicklungskonzept; das darf ich eigentlich auch nicht. Aber es muss verlässlich und es muss belastbar sein. - Ich danke Ihnen, meine Damen und

Herren, zumindest für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bull. - Ich habe keinen Wunsch im Hinblick auf eine Überweisung gehört. Deshalb lasse ich jetzt in der entsprechenden Reihenfolge über die Anträge abstimmen.

Als Erstes wird über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3571 abgestimmt. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag ist damit abgelehnt worden.

Deshalb stimmen wir jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/3602 ab. Wer stimmt dem Alternativantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung

Hochschulentwicklungspläne würdigen - Zielvereinbarungen zügig angehen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3579**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3603**

Einbringerin ist Frau Dr. Pähle. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die aktuellen Verhandlungen des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft mit den Hochschulen über die neuen Zielvereinbarungen sind in diesem Hohen Hause wiederholt Thema gewesen.

Bevor sich meine Kolleginnen und Kollegen noch weiter darüber wundern, warum die Koalitionsfraktionen mit einem Antrag einen Prozess verstärken wollen, der anscheinend schon Fahrt aufgenommen hat und zu dem der Minister im Ausschuss schon gesagt hat, er wolle berichten, möchte ich Ihnen gern sagen: Auch laufende Prozesse bedürfen gelegentlich einer positiven Verstärkung aus dem Parlament und es bedarf gelegentlich einer öffentlichen Stellungnahme zu dem Prozess selbst. Dafür ist das Parlament da.

Deshalb an dieser Stelle einige Grundaussagen zum Steuerungsinstrument der Zielvereinbarungen. In nahezu allen Landeshochschulgesetzen in Deutschland ist in den letzten Jahren das Instrument der Zielvereinbarung zwischen Staat und Hochschulen verankert worden. Sie sind ein Element des sogenannten Kontraktmanagements.

An dieser Stelle möchte ich aus dem Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe der deutschen Universitätskanzler und -kanzlerinnen „Leistungsorientierte Mittelvergabe und Zielvereinbarungen“ zitieren. Darin heißt es:

„Kontraktmanagement beruht darauf, dass der Agent - hier also die Hochschulen - seine breiten Erfahrungen sowie seine Expertise in den Planungs- und Entscheidungsprozess aktiv einbringt. Es reagiert damit auf den Umstand, dass der Prinzipal - hier also das Land - nicht über alle relevanten Informationen für Entscheidungen verfügt. Wesentlich für das Kontraktmanagement ist ferner, dass über die Vereinbarung gemeinsamer Zielverfolgungen ein Commitment geschaffen werden kann, das für eine effiziente und effektive Zielerreichung bessere Voraussetzungen schafft als im Falle einseitiger Planungsvorgaben.“

Mit anderen Worten: Zielvereinbarungen dienen dem Zweck, das Fachwissen der Hochschulen über ihre eigene Steuerung und die Vorstellung des Budgetgebers Land in einem Verhandlungsprozess so lange gegeneinander und miteinander abzugleichen, bis beide Seiten guten Gewissens der Meinung sind, die Aufgaben sind erfüllbar und entwickeln die Hochschulen weiter. Dieses Ziel soll auch mit den aktuell zu verhandelnden Zielvereinbarungen erfüllt werden.

Meine Damen und Herren! Alle, die sich in den letzten eineinhalb Jahren mit dem Bereich Hochschule und Wissenschaft auseinandergesetzt und sich um den Prozess der Strukturentwicklung bemüht haben, wissen, dass dieser Prozess an vielen Stellen besser hätte laufen müssen.

Die Hochschulen wurden bei der Erstellung ihrer eigenen Entwicklungspläne weitestgehend allein gelassen. In diesem Zusammenhang wurde die Hochschulautonomie meines Erachtens zu weit gefasst.

Eine klare Vorstellung des Ministeriums zu einer qualitativen Weiterentwicklung unserer Hochschulen habe ich nicht zur Kenntnis genommen. Klare Aussagen zu strategischen Zielen für eine neue Zielvereinbarungsperiode wurden bisher nicht vorgestellt und mit dem Parlament diskutiert. Diese müssen aber Bestandteil von Zielvereinbarungen sein, genauso wie die klare Definition des finanziellen Rahmens, in dem sich die Hochschulen bewegen können.

In dem bereits zitierten Bericht der Arbeitsgruppe der Hochschulkanzlerinnen und -kanzler wird deshalb auch auf Folgendes hingewiesen - Zitat -:

„Was den Abschluss von Vereinbarungen betrifft, sind systematisch zwei Sachverhalte zu unterscheiden. Einerseits werden in Rahmenverträgen, die für das gesamte Hochschulsystem eines Landes gelten, Vereinbarungen über die Grundfinanzierung der Hochschulen geschlossen. Ausgangspunkt dieser ‚Pakte‘ waren ursprünglich zunehmende politische Sparvorgaben, insbesondere verlängerte ‚Haushaltssperren‘, welche die finanzielle Planung an den Hochschulen erschwerten. Um diesen für beide Seiten schwierigen Prozess zu regulieren, werden ... gegebenenfalls zu erbringende Einsparungen langfristig festgelegt und dadurch für die Hochschulen kalkulierbar.“

Auch das ist - bei allem Streit um Einsparungen - ein Wert von Zielvereinbarungsprozessen.

Was diesen Punkt angeht, besteht durch die Bernburger Vereinbarung zwischen dem Ministerpräsidenten und den Hochschulrektoren bzw. -präsidenten Klarheit. Auch wenn diese Vereinbarung nicht bei allen Vertretern in diesem Hohen Hause und in den Hochschulen auf Zustimmung trifft, sind die Hochschulleitungen ob der Sicherheit, die diese Vereinbarung bietet, und des Wissens über die zusätzlich fließenden Mittel aus dem Hochschulpakt mit der Vereinbarung im Großen und Ganzen zufrieden.

Der Abschluss der Zielvereinbarungen gewährt den Hochschulen echte Globalbudgets, auch mit der Möglichkeit der überjährigen Mittelverwendung. Dies schafft Spielräume innerhalb der Hochschulen, auch um Prioritäten für die eigene Entwicklung zu setzen.

An dieser Stelle folgender Einschub: Meines Wissens gilt die Bernburger Vereinbarung nicht bis in das Jahr 2025 hinein. Ich habe die dringende Bitte, die Verhandlungen über die Zielvereinbarungen nicht dadurch zu erschweren, dass den Hochschulen in den Zielvereinbarungen bereits Planungen bis zum Jahr 2025 auferlegt werden. Ich glaube, das ist nicht der richtige Ort für eine solche weitreichende Diskussion.

Eben deshalb hat die Mehrzahl der Hochschulen, mit der Sicherheit der Zusage des Ministerpräsidenten im Rücken, damit begonnen, über Strukturveränderungen in ihren Gremien zu diskutieren, Alternativen abzuwägen und Entscheidungen zu treffen. Diese Wahrnehmung der hochschuleigenen Aufgaben und die damit gelebte Hochschulautonomie gilt es von unserer Seite zu begrüßen. Den Hochschulgremien ist für ihre Arbeit zu danken.

Nun liegt es am Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, in der begonnenen Diskussion mit den Hochschulen das Landesinteresse innerhalb der

Hochschulentwicklung in den Zielvereinbarungen zu definieren. Wir hätten uns gefreut, wenn wir bereits vor dem Eintritt in diese Gespräche die Möglichkeit gehabt hätten, im Ausschuss gemeinsam über die verschiedenen Aspekte des Landesinteresses zu diskutieren. Doch nun gibt es hier die Möglichkeit, auf einzelne Punkte hinzuweisen. Das möchte ich gern tun.

Im Landesinteresse stehen aus der Sicht der SPD-Fraktion die folgenden fünf Punkte:

erstens die Verankerung der Querschnittsthemen Inklusion, Umgang mit heterogenen Lerngruppen und Medienpädagogik im Bereich der Lehramtsausbildung sowie die Entwicklung eines phasenübergreifenden Curriculums,

zweitens die Verbesserung der Qualität der Lehre mit dem Ziel, die Abbrecherquote zu senken,

drittens die Steigerung des Frauenanteils in den verschiedenen Statusgruppen der Hochschulen nach dem Kaskadenmodell,

viertens eine belastbare Vereinbarung zur Umsetzung des Konzepts „Eine Hochschule für alle“ - das betrifft den Bereich der Inklusion, Studieren mit Kind etc. - und

fünftens belastbare Vereinbarungen zum Ausbau dualer Studienangebote und der beruflichen Weiterbildung, auch in Gestalt von Teilzeitangeboten.

Diese fünf Punkte seien nur exemplarisch genannt. Es sind jedoch die Punkte, die für meine Fraktion von besonderer Bedeutung sind. Wir werden die zu erarbeitenden Zielvereinbarungen insbesondere unter diesen inhaltlichen Aspekten bewerten, wohl wissend, dass Zielvereinbarungen strategische Entwicklungsziele festhalten und weder als Aufgabenkatalog für die Hochschulen noch als Maßnahmebeschreibung verstanden werden können.

Jedoch wäre die Übereinkunft über diese genannten strategischen Ziele wichtig. Ihre Umsetzung muss in den kommenden Jahren durch das Ministerium kontrolliert und eingefordert werden. Ein standardisiertes Berichtswesen der Hochschulen, in das auch der Landtag eingebunden wird, wäre aus diesem Grund sehr begrüßenswert und würde von uns unterstützt werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Möllring. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst begrüße ich den Antrag der Koalitionsfraktionen ausdrücklich. Die Hochschulen haben mit der Vorlage ihrer Hochschulentwicklungspläne in sehr kurzer Zeit die wesentlichen Weichenstellungen für den Entwicklungszeitraum bis zum Jahr 2024 beschrieben. Gleichzeitig ist es natürlich richtig, dass die Zielvereinbarungen für die nächsten fünf Jahre, also bis zum Jahr 2019, getroffen werden.

Die vorgesehenen strukturellen Anpassungen dienen der weiteren Profilierung, der Schwerpunktbildung und der Konzentration auf erfolgreiche Forschungsschwerpunkte unserer Hochschulen und somit der Steigerung ihrer nationalen und internationalen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit.

Die meisten Hochschulen setzen mit den Hochschulentwicklungsplänen auch ein Zeichen dafür, dass sie sich an den Bemühungen des Landes um die Konsolidierung des Landeshaushaltes beteiligen.

Wie Sie wissen, liegen die Dinge in Halle, an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, etwas anders. Allerdings werden derzeit Gespräche mit den Vertretern der Hochschule in Halle geführt, um das vorgesehene Einsparziel und damit auch die erforderlichen Strukturmaßnahmen noch zu erreichen.

Die abgegebenen Hochschulentwicklungspläne bilden eine sehr gute Grundlage für die Zielvereinbarungen und entsprechend für die Verhandlungen über die Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium und den Hochschulen.

Mit der Rektorin und den Rektoren der Hochschulen sowie dem Präsidenten der Hochschule Anhalt habe ich bereits in der Hochschulrunde Anfang September 2014 auf ausdrücklichen Wunsch der Hochschulen hin vereinbart, alle hochschulübergreifenden Themen für die Zielvereinbarungen in Gesprächskreisen zwischen dem Ministerium und den Hochschulen in Vorbereitung der anstehenden Zielvereinbarungen zu erfassen und zu beraten.

Über die erreichten Beratungsergebnisse hinaus wurde die Bildung von zwei zusätzlichen Gesprächskreisen - erstens Weiterbildung, duales Studium und Qualitätssicherung und zweitens Berichtswesen - als erforderlich erachtet. Die Ergebnisse der Gespräche und die einzelnen Hochschulentwicklungspläne bilden auch die Grundlagen für die Einzelzielvereinbarungen zwischen dem Ministerium und den einzelnen Hochschulen.